

Historisches.

Das erste römisch-karthagische Bündniß.

In dem vorigen Bande des Rh. M. (XV S. 396 f. 488) gab ich Erläuterungen zu dem zweiten römisch-karthagischen Bündnisse vom Jahre 306 v. Ch.; hierzu füge ich jetzt einige Bemerkungen über das erste Bündniß. Daß der Vertrag vom J. 348 v. Ch. durch die im tyrrhenischen Meere herrschende Piraterie veranlaßt war, hat Mommsen schon in der Römischen Geschichte (I, 386) bemerkt und auch Aschbach hat diese Beziehung hervorgehoben (Berichte der Wiener Akademie XXXI, 442 f.). Ich erinnere daß der Vertrag, so weit Polybios III, 22 seinen Inhalt angibt, die Bekämpfung der Seeräuber zur unmittelbaren Voraussetzung hat. Zu diesem Zwecke dürfen die Punter Orte an der Küste von Latium einnehmen — nur müssen sie dieselben ohne ihre Mauern zu schleifen, den Römern überliefern: sie dürfen die Piraten auf das feste Land verfolgen, aber nicht daselbst über Nacht lagern, noch weniger einen festen Platz anlegen. In dem Vertrage stipulieren die Römer zu Gunsten der Latiner, welche ihre Oberhoheit anerkennen und namentlich der Gemeinden von Ardea Antium Laurentum Circeji Tarracina, d. h. der Seestädte.

Ueber Laurentum und Ardea (latinische Colonie seit 442 v. Ch.) brauche ich kein Wort zu sagen. Circeji wurde im J. 393 Colonie (Diod. XIV, 102): 383 stand der Verlust dieses Platzes zu befürchten (Liv. VI, 21), aber er ward behauptet.

Antium war zuerst im J. 468 erobert und im nächsten Jahre mit einer latinischen Colonie besetzt worden (Liv. II, 65. III, 1. Dionys. IX, 58 f.), aber diese konnte sich nicht halten: seit 459 waren die Volksker wieder Herren der Stadt (Liv. III, 23 ext.; vgl. Schwegler RG. II, 493. 720 ff.) und behaupteten ihre Unabhängigkeit bis 377. In diesem Jahre entzweiten sich die Antiaten mit den Latinern, mit denen vereint sie gegen die Römer gekämpft hatten, und schlossen ein Bündniß mit Rom ab: denn wenn Livius von einer *deditio* spricht (VI, 33 *urbem agrosque Romanis dedunt*), so zeigen die Thatfachen, daß dieser Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen ist. Dieses Bundesverhältniß bestand im J. 349: denn wenn Livius VII, 25 sagt *mare infestum Graecorum classibus erat oraque litoris Antiatis Laurensque tractus et Tiberis ostia*, so folgt daraus nicht, daß Campanien und Etrurien von den Piraten verschont wurden, sondern die römischen Annalen meldeten nur, was die römischen Gebiete angien. Ganz dem entsprechend ward Antium in dem vorliegenden Vertrage des nächsten Jahres aufgeführt. Aber gerade jetzt rüsteten die Antiaten zum Abfalle und stellten in dieser

Abſicht Satricum wieder her. Satricum war 386 den Volſtern entriſſen und im folgenden Jahre Colonie geworden, nicht wie Livius VI, 16 ſagt, Bürgercolonie, ſondern latinische: als ſolche hat ſie in dem Verzeichniſſe der latinischen Bundesſtädte vom J. 384 ihre Stelle gefunden. (Mommsen RG. I, 320 f. Anm.). Aber in jenem mit den Latinern gegen Rom geführten Kriege wurden die Volſter wieder Herr der Stadt: deshalb fielen die Latiner, ſobald ſie ſich von den Antiaten im J. 377 verlaſſen ſahen, darüber her und zerſtörten ſie (Liv. VI, 33). Seit dem Jahre 353 verhandelten die Latiner abermals mit den Volſtern über einen Abfall vom römischen Bündniſſe (Liv. VII, 19) und hinderten ſie deshalb nicht Satricum wieder aufzubauen. Das geſchah 348, gerade um die Zeit des karthagischen Bündniſſes. Daraus entſpann ſich ein neuer Krieg der Römer mit den Volſtern, in welchem nach der Erzählung von Livius (VII, 27) Satricum 346 von den Römern erobert ward. Einen Triumph des Conſuls M. Valerius Corvus de Antiatribus Volscis Satricaneisquo melden die Faſten, aber die Einnahme und Zerſtörung der Stadt — nichts als eine Wiederholung der früheren Erzählung von der Zerſtörung durch die Latiner — erſcheint höchſt zweifelhaft. Wenigſtens waren die Antiaten, als ſie im J. 341 wiederum mit den Latinern vereint gegen Rom in Waffen ſtanden, im Beſitze von Satricum (Liv. VIII, 1). Mit Unrecht hat Mommsen RG. I 329 Anm. die ſelbſtändige Kriegführung der Antiaten in Abrede geſtellt. Im J. 338 wurde Antium von den Römern erobert und war ſeitdem Bürgercolonie (Liv. VIII, 13. 14). Das gleiche Loos wird damals Satricum betroffen haben: über das ſpättere Schickſal dieſes Ortes vgl. Mommsen Münzgeſchichte S. 313, 70.

Larracina endlich, oder mit volſkiſchem Namen Anxur, ward zuerſt im J. 406 erobert und mit einer latinischen Colonie beſetzt (Diod. XIV, 16. Liv. IV, 59 oppidum tres exercitus diripuerunt). 402 bemächtigten ſich die Volſter nochmals des Platzes (Liv. V, 8), konnten ihn jedoch nur bis 400 behaupten. Urdann ward die Colonie wieder hergeſtellt und zwei Jahre darauf von den Volſtern vergebens belagert (a. a. O. c. 13. 16). Seitdem blieb die Stadt in den Händen der Römer, ward aber nach der Eroberung von Privernum im J. 329 in eine Bürgercolonie verwandelt (Liv. VIII, 21 z. C. Bell. I, 14, 4: vgl. Liv. XXVII, 38. XXXVI, 3).

Uſo kann nach den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der darin aufgeführten Gemeinden, namentlich der Antiaten, der erſte Vertrag mit Karthago nicht vor 377 und nicht ſpäter als 348 abgeſchloſſen ſein. Nur ein Bedenken bleibt noch zu erwägen. Mommsen hat den Beweis geführt (RG. I, 320 f. Anm.), daß das Verzeichniſſe der dreißig latinischen Bundesſtädte dem Beſtande von 384 entſpricht, in welchem Jahre die Schließung der Eidgenoſſenſchaft erfolgt ſein muß. Nun finden wir in dem Verzeichniſſe zwar Urbea Circeji und Laurentium.

tum genannt, aber nicht Tarracina. Dieses Bedenken ist jedoch leicht gehoben: es ist nämlich an der vorletzten Stelle statt des unerklärten *TPIKPINON* zu lesen *TAPPAKINON*. Vgl. Steph. Byz. u. d. N. Dieser Herstellung widerspricht nicht, daß Tarracina nicht zu der Landschaft Latium gerechnet wurde. Denn Circeji gilt als südliche Grenzstadt der Latiner aus keinem andern Grunde, als weil sie eine altlatinische Stadt war. Daher wird ihre Verbindung mit Rom schon in die Zeit des letzten Tarquiniers gesetzt (Liv. I, 56. Dion. IV, 63): daß die Volcker sie späterhin eroberten, erfahren wir bei Gelegenheit der Geschichte Coriolans (Liv. II, 39. Dion. VIII, 14).

Schließlich will ich noch bemerken, daß die Gesandtschaft, welche die Karthager im J. 343 nach Rom schickten, sicherlich einen andern Zweck hatte als den Römern zu ihren Siegen über die Samniten Glück zu wünschen und ein Weihgeschenk zu überbringen (Liv. VII, 38). Es mußte ihnen vor allem daran liegen, ihren so bedeutenden Handel mit Campanien zu sichern und den fünf Jahre zuvor für Latium geschlossenen Vertrag auch auf jene seitdem von den Römern erworbene Landschaft auszudehnen.

Greifswald.

Arnold Schäfer.